

Tarifrunde eingeläutet

Beitrag von „Seph“ vom 28. Dezember 2023 19:32

Zitat von LehrerBW

Ich vergaß zu sagen, dass dies in unseren Dimensionen so ist. Selbstverständlich ist es ne Straftat wenn ich wie im obigen Beispiel ne Horde Rumänen schwarz für mich arbeiten lasse. Dies kommt dann aber auf den Einzelfall an. Deshalb kann Schwarzarbeit eine Straftat sein.

Per se ist Schwarzarbeit aber keine Straftat aber per se eine Ordnungswidrigkeit.

Das ist noch immer falsch. Für die Einschätzung, ob eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat vorliegt, spielt weniger die Dimension der Tat eine Rolle, sondern die Begleitumstände. In deinem eigenen Beispiel darf wohl eher nicht von leichtfertigem Handeln ausgegangen werden...

PS: Im Übrigen finde ich es völlig unabhängig von der Einstufung als Ordnungswidrigkeit oder Straftat unsäglich, wenn man als Staatsbediensteter rechtswidriges Handeln schönredet.